

Lull hat den Leichnam des h. Ferrutius nach Bleidenstadt gebracht und dort eine klösterliche Anstalt errichtet und unterhalten¹. Es ist höchst wahrscheinlich, dass er den König veranlasst hat, die Stiftung zu bestätigen und zu beschenken, wie das in so reichem Mass bei der anderen bedeutenderen Gründung Lulls, dem Kloster Hersfeld, der Fall war². Bezeugt ist, dass Karl als Kaiser einen Wald an Bleidenstadt gegeben hat³. Und wenn das Gebot Hertwins auch mit dem Banne des Papstes Leo bekräftigt wird, so könnte das der Nachhall eines päpstlichen Schutzbriefes sein⁴.

Es wäre also schon denkbar, dass der Verfasser der Urkunde ältere Aufzeichnungen benutzte und bei seiner Arbeit Richtiges mit Falschem oder doch sehr Entstelltem für seine Zwecke verband. Was sind das nun für Zwecke gewesen? Die Urkunde will der ungerechten und gewaltsamen Behandlung der klösterlichen Zinsleute wehren. Man erinnert sich der häufigen Klagen über die Bedrückungen durch die Vögte. Genannt wird niemand, dem die Warnungen der Urkunde besonders zugedacht sind. Oder doch? In der angeblichen Institutio heisst es, dass der Abt von

1) S. die Verse Hrabans, die auf dem Grabmal des Heiligen in der Bleidenstädter Kirche standen:

Martyris ergo sacri dudum huc transtulit ossa

Ferrutii Lullus praesul et urbis honos.

MG. Poet. Lat. II, 225. Georg Helwich hat sie 1615 noch dort gesehen, vgl. Roth in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden IV. Jahrgang 1883, S. 390. Bemerkenswert ist, wie Meginhart die Fürsorge Lulls beschreibt: 'reliquias s. Ferrutii in Laetantium locum transtulit deoque sub coenobialis normae disciplina militantes adunare curavit — — — fratribus ipsis — victus atque vestitus sufficientes redditus contradidit, ipsumque locum, donec in corpore vixit, summa devotione, pro sancti reverentia, coluit'. Der Nachfolger Lulls, Richulf, hat dann im J. 812 die Kirche geweiht und ihr ein grosses Gebiet zuerteilt, ganz nach den Regeln der fränkischen Terminatio, über die jetzt Rübel, Die Franken (Bielefeld und Leipzig, 1904) S. 148 u. s. neue Aufschlüsse gegeben hat, s. Sauer S. 14, n. 46. 2) Vgl. B.-Mühlb. n. 176. 177. 193. 223. 227. 3) S. Sauer a. a. O. 15. Die bei Vogel Beschreibung des Herzogthums Nassau, Wiesbaden 1843, S. 150 und 561 spukende Urkunde von 778 ist eine falsch angesetzte Schottische Tradition und verdankt ihr Dasein, ebenso wie die übrigen bei Will S. XI zusammengestellten und angeblich sonst unbekannten Stücke, nur einem Versehen Vogels, der vermutlich die Kindlingersche Abschrift benutzt hat, s. Wibel im N. Archiv XXIX, 673, N. 1. 4) Denkt man an Leo III., den Zeitgenossen Karls d. G. von 795—816, so könnte Lull, † 786, die Urkunde nicht mehr erwirkt haben. Von den andern Päpsten des Namens käme Leo IX. in Betracht, der 1049 die Synode in Mainz hielt und mehrfach in Deutschland war. Die auf Lulls Betreiben ausgestellten päpstlichen Privilegien für Hersfeld, Jaffé-E. n. 2383 f., sind unecht.